

FREIE *interkulturelle* **WALDORFSCHULE BERLIN**

Wie können die 311 Schulplätze gerettet werden?

Hintergrundinfos und Perspektiven

**zur Krisensitzung am 30. Januar 2026 mit
Abgeordneten des Landes und Vertretern
der Bezirksverwaltung.**

A. Eckdaten der IKWS zum Stichtag 15.01.2026

1. Schüler*innen und Personal

Schüler*innen: Aktuell 311 Schüler*innen, davon 178 in der Grundschule und 133 in der Sekundarstufe. 50 % verfügen über einen Migrationshintergrund, über 20% leben von Transferleistungen, knapp 50% der Eltern sind Geringverdiener*innen. Geplant sind 370 SuS, dafür fehlen u.a. Räume.

Schulabschlüsse: BBR, eBBR, MSA und Abitur. Die erste Abschlussklasse der IKWS absolvierte den MSA im Jahr 2025 unter dem Vorsitz der Senatsverwaltung. Alle Schüler*innen bestanden.

Personal: Insgesamt 64 Mitarbeiter*innen, verteilt auf knapp 39 volle Stellen. Davon: 41 Lehrer*innen (24,5 Vollzeit-Stellen), 12 Erzieher*innen, 2 Sozialarbeiter*innen, 2 Hausmeister, 2 Sekretärinnen, 2 Küchenhelferinnen, 1 Buchhalterin, 1 Geschäftsführer, außerdem Freiwilligendienstleistende sowie viele Ehrenamtliche.

2. Ausgaben aktuell

Personalkosten: Aktuell rund 1,6 Millionen Euro jährliches Arbeitgeber-Brutto, davon 1,3 Millionen für Lehrer*innen. Das entspricht 3.625 Brutto monatlich für eine volle Stelle als Lehrer*in (4.500 AG-Brutto bzw. 2.400 Euro Netto in Steuerklasse 1). Hinzu kommen rund 300.000 Euro jährlich für Sozialarbeit, Sekretariat, Buchhaltung, Schulwart und Geschäftsführung.

Gebäudekosten: Aktuell mietet die IKWS ihre Schulräume für 497.000 Euro pro Jahr – den Grundschulbereich mit 1.147 QM zu je 21 Euro Bruttowarm und die Sekundarstufen mit 710 QM zu je 24,50 Euro Bruttowarm. Damit verfügt sie über die Hälfte der gemäß Musterraumprogramm des Senats vorgeschriebenen Fläche (nämlich über nur 6 QM statt 12 QM pro Schüler*in).

Sachkosten: Die Kosten für Unterrichtsmaterialien, Einrichtung, Instandhaltung, Versicherungen, Bürobedarf, Rechtsberatung usw. belaufen sich auf ca. 350.000 Euro pro Jahr.

Gesamtausgaben: Der Betrieb der IKWS kostet ohne Investitionen aktuell rund 2,5 Millionen Euro pro Jahr – damit lässt sich jedoch noch kein Schulgebäude tragen.

3. Einnahmen aktuell

Schulgeld: Die Eltern bezahlen im Durchschnitt 120 Euro pro Monat, sodass sich der Eigenanteil des Schulträgers aktuell auf rund 450.000 Euro im Jahr beläuft.

Regelfinanzierung: Aktuell erhält die IKWS jährlich 2,3 Millionen Euro vom Land. Dieser Zuschuss berechnet sich aus 93% der vergleichenden Kosten einer staatlichen Schule für Lehrpersonal, sowie geringfügigen Zulagen für Verwaltung und Schulwart. Im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern fördert Berlin weder Sach- noch Gebäudekosten.

Gesamtmittel: Inklusive Eigenanteil (das „Schulgeld“) verfügt die IKWS bei aktuell 311 Schüler*innen über 2,75 Millionen Euro jährlich. Sie erbringt also mit weniger als 50% der Mittel einer staatlichen Schule „mindestens gleichwertige Leistungen“ einer staatlichen Schule – laut Anerkennungsbescheid vom 24.11.2023.

B. Ursachen der Notlage und mögliche Perspektive

Im Bürobau liegen die durchschnittlichen Brutto-Gebäudekosten (inkl. Wärme, Unterhaltsreinigung usw.) aktuell bei 37 Euro pro QM. Im staatlichen Schulbau sogar deutlich höher, angeblich bei über 100 Euro. Die IKWS versucht demgegenüber auf günstige 24 Euro zu kommen (inkl. Instandhaltung, Wärme, Unterhaltsreinigung usw.)

Pro Schulplatz müssen laut Musterraumprogramm der Senatsverwaltung durchschnittlich 12 Quadratmeter geplant werden, inklusive Nebenflächen. Um 370 Schulplätze zu schaffen, muss also ein Schulgebäude mit ca. 4.500 Quadratmetern finanziert werden.

Bei angenommenen extrem günstigen 17 Euro kalt bzw. 24 Euro brutto pro QM kostet das Schulgebäude somit immerhin noch rund 1,3 Millionen Euro im Jahr. Selbst diese günstigen Gebäudekosten kann die IKWS jedoch nicht alleine tragen, und zwar aus folgendem Grund:

Die Finanzierung der sozialintegrativen Gesamtschule beruht auf zwei Säulen, nämlich dem Schulgeld der Eltern (d.i. der sogen. „Eigenanteil des Trägers“) und dem Zuschuss des Senats für Personalkosten (im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern bezuschusst Berlin keine Gebäudekosten.)

Für 370 Schüler*innen erhält die Schule jährlich 2,8 Millionen Euro (alle Zuschüsse zusammengerchnet) vom Land Berlin sowie 532.000 Euro Schulgeld von den Eltern, verfügt also über rund 3,33 Millionen Euro im Jahr.

Bei 370 Schüler*innen sind laut Zuschussbescheid 29 volle Lehrer*innen-Stellen zu besetzen. Soll die IKWS nur diesen Lehrer*innen wenigstens 70% dessen bezahlen, was staatliche Schulen bezahlen, so würde dies bereits über 1,95 Millionen im Jahr kosten. Hinzu kommen rund 380.000 Euro für das übrige Personal. Sämtliche Sach- und Verwaltungskosten wie Einrichtungen, Unterrichtsmaterialien, Bürobedarf, Versicherungen usw. könnten eventuell auf 350.000 Euro gedrückt werden.

Es bleiben also selbst bei massiven Einsparungen nur rund 652.000 Euro, um Gebäudekosten von mindestens 1,3 Millionen zu bedienen. Weil das nach Adam Riese unmöglich ist, bezahlt die IKWS ihren Lehrer*innen aktuell weniger als 60% eines vergleichbaren Gehalts an staatlichen Schulen (nämlich 2.400 Netto, siehe „Eckdaten“). Damit verstößt die sozialintegrative Gemeinschaftsschule gezwungenermaßen sowohl gegen einschlägige Urteile von Arbeitsgerichten als auch gegen die Genehmigungs-Voraussetzungen des Senats – trotz wachsendem Druck auf die Eltern.

Hinzu kommt: Derart niedrige Gebäudekosten zu verhandeln, ist in Berlin kaum mehr möglich. Der Vermieter forderte zuletzt 22,30 Euro Nettokalt + Innenausbau, also rund 1,7 Millionen Euro jährlich, noch vor eigenen Investitionen. Weil die Schule solche Preise nicht bezahlen kann, wurden die Mietverträge nun teils gekündigt, teils nicht verlängert.

Zu Ende 2026 müssen die Klassen 8 bis 12 ausziehen, zu Ende 2028 dann die Grundschule. Die IKWS bemüht sich jetzt um kurzfristige, irgendwie bezahlbare Miet-Lösungen – für die Oberstufe wurden diese Woche ein Provisorium in einem Shopping-Center gefunden. Doch für die Grundschule ist nichts in Sicht, die Mieten steigen, und die Schule benötigt endlich sicheren Boden.

Deshalb hoffen wir, dass das Land sich einmalig an den Baukosten für das am 30. Januar in der Schule vorgestellte Bauprojekt beteiligt, wenigstens mit einem Drittel der Kosten. Nach Rücksprache mit zwei Banken, die Schulbauten in Erbpacht finanzieren, könnte die Schulgemeinschaft unter dieser Voraussetzung Großteil der Kosten selbst tragen.

C. Die Auswirkungen der geplanten Gesetzesnovelle

1. Unterstützungsbedarf bei Scheitern des neuen Schulgesetzes (370 SuS)

Bei Scheitern des neuen Schulgesetzes stünden der IKWS nach Bezahlung von 70% der vergleichenden Gehälter rund 610.000 Euro jährlich für Gebäudekosten zur Verfügung. Nach Abzug der Erbpacht in Höhe von 240.000 Euro sowie der Brutto-Warmkosten in Höhe von 380.000 Euro **bliebe bestenfalls ein Minus von -10.000 Euro jährlich – es kann also kein Darlehen bedient werden.** Das Land müsste die gesamten Baukosten, mindestens aber 13 Millionen Euro tragen, falls insbesondere die Neu-Regelungen zu Schulgeld und West-Angleichung nun doch nicht kommen.

Einnahmen	Einheit	Faktor	Jahressum.	Ausgaben	Einheit	Faktor	Jahressum.
Schulgeld	120 €	370 SuS	532.000 €	Lehrer*in	5.600 AG-Brutto	29 Stellen	1.948.000
Zuschuss Primarstufe	507,9 €	180 SuS	1.097.216 €	Personal	4.550 AG-Brutto	7 Stellen	380.000
Zuschuss Sekundarst.	749,7 €	190 SuS	1.709.328 €	Sonstiges	Verbr. 2025		400.000
Gesamt			3.338.544				2.728.000
					Möglich für Gebäude		610.544

1. Unterstützungsbedarf bei Verabschiedung des neuen Schulgesetzes (370 SuS)

Bei Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes stünden der IKWS nach Bezahlung von 70% der vergleichenden Gehälter noch rund 1,1 Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Nach Abzug der Pacht in Höhe von 240.000 Euro jährlich sowie der Brutto-Warmkosten blieben noch 532.000 Euro jährlich. **Die Schule könnte dann ein Darlehen in Höhe von ca. 8 Millionen Euro bedienen.** Das Land müsste in diesem Fall nur 7 Millionen Euro bzw. bei Beteiligung der angefragten Stiftungen (darunter die Lotto-Stiftung) nur 5 Millionen bereitstellen. Das heißt: Mit neuem Schulgesetz kann die Schule bis zu 2/3 der Kosten zur Sicherung von 370 Schulplätzen selbst tragen.

Einnahmen	Einheit	Faktor	Jahressum.	Ausgaben	Einheit	Faktor	Jahressum.
Schulgeld	185 €	370 SuS	821.400 €	Lehrer*in	5.600 AG-Brutto	29 Stellen	1.948.000
Zuschuss Primarstufe	555,29 €	180 SuS	1.199.426 €	Personal	4.550 AG-Brutto	7 Stellen	380.000
Zuschuss Sekundarst.	793,49 €	190 SuS	1.809.142 €	Sonstiges	Verbr. 2025		400.000
Gesamt			3.829.968				2.728.000
					Möglich für Gebäude		1.102.000